

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: „Kinderbetreuung Rindelbach e.V.“	
Anschrift des Zahlungsempfängers Straße und Hausnummer: Kübelesbuck 1	
Postleitzahl und Ort: 73479 Ellwangen	Land : Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98KIB00001146782	
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) : (KIBNameVorname)	
Ich ermächtige / Wir ermächtigen Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von „Kinderbetreuung Rindelbach e.V.“ auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	Land:
IBAN des Zahlungspflichtigen:	
SWIFT BIC:	
Unterzeichnet in Ort : Datum:	
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.	
Zur Information: Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungspflichtigen	
Name des Vertragspartners des Zahlungspflichtigen: Der Zahlungsempfänger ergänzt diese Angabe, falls der Einzug für einen Dritten erfolgt.	
Mit Bezug auf den Vertrag: Referenznummer des zugrunde liegenden Vertrages	



„Kinderbetreuung Rindelbach e.V.“

1) Allgemeine Informationen:

Verein „Kinderbetreuung Rindelbach e.V.“ (AG Ulm, VR 51 0515)

1. Vorsitzende: Nora Sekler, Barbara-Stech-Weg 7, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/8785633

2. Vorsitzende: Stefanie Abele, Barbara-Stech-Weg 21, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/8786146

Für Spenden:

Bankverbindung: VR Bank Ellwangen (BIC GENODES1ELL; IBAN DE02614910100233868003)

Der Verein bietet eine Betreuung an der Grundschule Rindelbach in den Randzeiten (außerhalb des regulären Stundenplans) an.

Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Es handelt sich **nicht** um eine Einrichtung der Schule. Für die Betreuung der Kinder sind ausgebildete Erzieherinnen angestellt. Für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung ist die **Mitgliedschaft** im Verein erforderlich.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **12,- Euro** (Fälligkeit 01.06. des Jahres*).

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss **schriftlich** erfolgen und ist zum Ende des Schuljahres möglich.

* Fällt der Termin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Werktag.

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise im Internet unter:

www.kinderbetreuung-rindelbach.de / Email: info@kinderbetreuung-rindelbach.de

**Die Erzieherinnen sind telefonisch erreichbar unter:
01577/9793003**

2) Kernzeitbetreuung / Notfallbetreuung

Der Betreuungsraum befindet sich im Hauptschulgebäude in der 2. Etage. Die Kinder können hier nach Herzenslust spielen, malen, basteln oder auch selbstständig Hausaufgaben erledigen.

Die Kinderbetreuung findet grundsätzlich Montag bis Freitag **von 7.30 Uhr bis 8.05 Uhr** und von **11.25 Uhr bis 13.30 Uhr** sowie am Dienstag und Donnerstag bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts/Sport-AG um **14.00 Uhr** statt. Die Kinder müssen für die Betreuung **angemeldet** werden und können betreut werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Am Schuljahresbeginn (in der ersten Schulwoche) geben die Mitglieder ihren Betreuungsbedarf schriftlich an die Betreuung weiter. Entsprechend dem Bedarf werden dann die Plätze vergeben. Das Formular erhält man beim Betreuungsteam oder über www.kinderbetreuung-rindelbach.de.

Angeboten werden zwei Varianten:

- Festanmeldung: 1x/Woche oder mehr als 1x/Woche
- Notfallbetreuung

Die monatlichen Kosten für die Festanmeldung belaufen sich aktuell bei einmal wöchentlich auf **15,- Euro**, Geschwisterermäßigung **10,- Euro**, bei mehr als einmal wöchentlich auf **22,- Euro**, Geschwisterermäßigung **16,- Euro** (fällig am 01. Werktag des Monats). Für den Beitritt während eines laufenden Monats muss der gesamte Monatsbeitrag entrichtet werden. Die Anmeldung zur monatlichen Betreuung (vorbehaltlich eines freien Platzes) und die Aufkündigung des Betreuungsverhältnisses sind eine Woche zuvor einzureichen.

Eine Verrechnung der monatlichen Betreuung durch Notfallbetreuung ist nicht möglich. Für Eltern, die die Betreuung nur in Notfällen in Anspruch nehmen möchten, bieten wir eine Notfallbetreuung für 5€ (morgen oder mittags) bzw. €7,50 (morgens und mittags) an (Abrechnung zum 1. Werktag des folgenden Monats).

Beitrags- oder Preisänderungen bleiben vorbehalten (Beschlüsse darüber fasst die Mitgliederversammlung).

Die Kinder müssen mindestens einen Tag vorher (telefonisch) bei den Erzieherinnen angemeldet werden und werden betreut, wenn freie Plätze vorhanden sind. Bitte geben Sie den Erzieherinnen auch Bescheid, wenn das Kind aus Krankheitsgründen nicht in die Betreuung kommt. Kranke Kinder können nicht betreut werden, um die Ansteckungsgefahr der anderen Kinder zu vermeiden. Die Erzieherinnen müssen schriftlich darüber informiert werden, ob das Kind an Allergien leidet, ob es alleine nach Hause laufen darf, ob es mit dem Bus heimfährt oder abgeholt wird.

Es können insgesamt höchstens 20 Kinder in die Betreuung aufgenommen werden.

3) Mittagessen

Es wird pro Schuljahr entschieden, ob und an welchen Tagen ein Mittagessen angeboten wird. Hierfür wird ein monatlicher Festbetrag abgebucht. Die Eltern erhalten die notwendigen Informationen am Schuljahresbeginn.

4) Ferienbetreuung

Jeweils von 07.30 bis 13.00 Uhr. Kernzeit ist von 9 bis 12 Uhr, d.h. die Kinder sollten spätestens um 9 Uhr da sein. Bitte den Kindern täglich eigenes Vesper und Trinken mitgeben.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt schriftlich auf einem entsprechenden Formular (abrufbar über die Homepage) mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn bei den Erzieherinnen. Die Kinder können auch für einzelne Tage angemeldet werden. Anmeldungen werden nur von Vereinsmitgliedern angenommen. Der Verein versendet keine Bestätigung der Anmeldung. Sind alle Plätze belegt, erhalten die Eltern sofort nach

Anmeldung Bescheid. Eine Stornierung ist nur im Krankheitsfall möglich, die ärztlich nachgewiesen werden muss. Falls die Betreuung aus einem sonstigen Grund (spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn) abgesagt wird, erfolgt trotzdem eine Beitragserhebung.

Kosten: 5,00 Euro je Vormittag/Kind

Fälligkeit: jeweils zum 01. Werktag des auf die Ferien folgenden Monats.

Neben den angebotenen Aktionen (insbesondere auch kleinere Ausflüge) ist stets Freispiel möglich. Bitte geben Sie Ihrem Kind in der Sommerferienbetreuung immer Badebekleidung und Handtuch mit (für Wasserspiele).

Es können in der Ferienbetreuung insgesamt maximal 20 Kinder aufgenommen werden. In den Sommerferien nehmen wir auch künftige Erstklässler auf.

5) Verhaltensmaßregeln

Siehe Anlage

6) Informationen zum Datenschutz

Siehe Anlage

Stand: 07/2018

Mitgliedschaft

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon/Handy-Nr. (Vater, Mutter, andere Betreuungspersonen, eventl. Arbeitsplatz) (bitte unbedingt für Notfälle angeben) Name:	Telefon/Handynummer:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Hiermit werde ich ordentliches Mitglied des Vereins „Kinderbetreuung Rindelbach e.V.“.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die Information zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.

Die Satzung kann beim Vorstand und auf der Homepage www.kinderbetreuung-rindelbach.de eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung zur Betreuung

Hiermit melde ich mein(e) Kind(er) in der Kinderbetreuung Rindelbach e.V. an
(Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung):

1x/Woche

mehr als 1x/Woche

	Name/Vorname	Klasse
1.Kind		
2.Kind		
3.Kind		

Mein Kind leidet an folgender **Allergie** – es muss auf folgendes geachtet werden:

Mein Kind darf nach der Betreuung (oder wenn z.B. der Nachmittagsunterricht ausfällt):

alleine nach Hause laufen

mit dem Bus nach Hause fahren

wird abgeholt von

(Kinder werden nur den hier aufgeführten Personen mitgegeben)

Die Verhaltensmaßregeln habe ich erhalten und bin damit einverstanden.
Außerdem bestätige ich, dass ich die Information zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum:

Unterschrift

Anlage:

Verhaltensmaßregeln

Informationen zum Datenschutz

ANLAGE

Verhaltensmaßregeln verbindliche Regeln, die während der Betreuungszeit gelten

Um ein harmonisches und sicheres Miteinander aller an der Betreuung beteiligten Personen (Kinder, Erzieherinnen, Lehrer und Eltern) zu gewährleisten, wollen wir uns auf folgende Regeln und Maßnahmen verständigen:

- Vereinbarte Abhol- und Bringzeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Die Erzieherinnen sind von den Eltern zu informieren, wie die Abhol- und Bringmodalitäten aussehen, um den Kindern und Eltern Sicherheit zu geben. Es werden jeden Tag Anwesenheitslisten geführt und mit den angemeldeten Kindern verglichen. Erscheint ein Kind nicht, wird durch die Erzieherinnen bei den Eltern nachgefragt, deshalb wird auch Wert auf pünktliches Erscheinen gelegt
- Abholung durch die Eltern: sollte ein Kind nicht rechtzeitig abgeholt werden, kann eine Gebührenpauschale von €15 erhoben werden. Dies soll die entstandenen Kosten (zusätzliche Kosten für Erzieherin) decken. Es liegt im Ermessen des Vorstandes diese zu erheben (z.B. Eltern kommen wiederholt zu spät ohne triftigen Grund)
- Kranke Kinder dürfen nicht in die Betreuung geschickt werden, um eine Ansteckung der anderen zu verhindern. Wenn es einem Kind nicht gut, können die Erzieherinnen die Eltern verständigen und es abholen lassen
- Kein Mitbringen von gefährlichen Gegenständen
- Die Gruppe darf nicht ohne Erlaubnis der Erzieherinnen verlassen werden
- (Permanente) Störungen und aggressives Verhalten vonseiten der Schüler den Erzieherinnen und anderen Schülern gegenüber werden in folgender Weise geahndet:
 1. Gespräche/Ermahnungen
 2. Sonderaufgaben
 3. Elterninformation
 4. Ausschluss aus der Betreuung

Informationen zum Datenschutz

(a) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in geschützten EDV-Systemen gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(b) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung, Name des Kindes, Art der Betreuung) auf.

(c) Bei der Anmeldung zur Kernzeitbetreuung zur Schulzeit sowie zur Ferienbetreuung werden weitere Daten erhoben (Geburtsdatum, Schule, Klasse des Kindes, Telefonnummern zur Erreichbarkeit, Betreuungszeiten, Angaben zu Unverträglichkeiten/Besonderheiten, Abhol-Regelungen) die für die Planung, Durchführung und Abrechnung der Kernzeit- und Ferienbetreuung notwendig sind.

(d) Diese unter (b) und (c) genannten Daten werden in geschützten EDV-Systemen des Vorstands gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(e) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(f) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.

(g) Nach Abrechnung der Ferienbetreuung bzw. Abmeldung und Abrechnung der Kernzeitbetreuung werden die dafür erhobenen Daten gelöscht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse und Namens des Kindes des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

(h) Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Abrechnung bzw. der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

(i) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.